

SonntagsZeitung

LESERSCHAFT

Struktur und Kennzahlen im Überblick
Seite 2



SPECIALS

Regelmässiger themenspezifischer Mehrwert
Seite 8

iPAD

innovative Werbemöglichkeiten
Seite 9



Die Zahlen überzeugen

Sonntag für Sonntag erreicht die SonntagsZeitung 771 000 Leserinnen und Leser, das sind 17.8 % der Deutschschweizer Bevölkerung. Darunter befinden sich 89 000 Leader und Top-Leader. Das sind 38% der Deutschschweizer Führungskräfte.

TARIFE 2011

Die werberelevanten Informationen in der Übersicht.

WWW.SONNTAGSZEITUNG.CH

Die SonntagsZeitung verfügt aufgrund der soliden Auflage und der stabilen Leserschaft über einen hervorragenden Leistungsausweis und bietet in der werberelevanten Zielgruppe

der gut verdienenden, hochgebildeten und meinungsbildenden Bevölkerung hohe Affinitäten und zahlreiche Kontaktchancen. Sie ermöglicht durch innovative Gestaltung der Angebotsformen massgeschneiderte Kommunikationslösungen.

DAS LESEVERGNÜGEN AM SONNTAG

Der Mix aus relevanten News und intelligenter Unterhaltung überzeugt Sonntag für Sonntag 771 000 Leserinnen und Leser. Die Gliederung in acht übersichtliche Bünde sorgt für eine klare Blattstruktur und ist Garant für eine optimale Werbewirkung. Einen zusätzlichen Mehrwert bringen regelmässige themenspezifische Schwerpunkte innerhalb der Bünde sowie die Specials als zusätzlicher Zeitungsbund oder in Magazininform.

Leserstruktur

Geschlecht	Männer	54%
	Frauen	46%
Alter	14 bis 34 Jahre	28%
	35 bis 54 Jahre	40%
	55 Jahre und mehr	32%
Schulbildung	Obligatorisch	13%
	Mittel	47%
	Hoch	40%
Haushalts-einkommen	bis CHF 6000.-	27%
	CHF 6000.- bis CHF 7999.-	20%
	CHF 8000.- bis CHF 9999.-	19%
	CHF 10000.- bis CHF 14 999.-	22%
	ab CHF 15000.-	11%

Kennzahlen

Auflage Total verkauft	188 658
- Vollbezahlte/ermässigte Abonnements*	141 269
- Vollbezahlte/ermässigte ePapers*	81
- Einzelverkauf, inkl. offene Boxen*	34 368
- Sonstiger Verkauf, Abonnements und Einzelverkauf	4 911
- Gratisexemplare (max. 5%)	8 029
Leserinnen und Leser	771 000
Reichweite Deutschschweiz	17.8%
Reichweite Leader Deutschschweiz	38.2%
Reichweite Top Leader Deutschschweiz	44.8%
*(rabattiert bis max. 50%)	

(Quelle: MACH Basic 2010-2)

(Quellen: WEMF 2010/MACH Basic 2010-2/MA Leader 2009)

MILLIMETER-PREISE

Die SonntagsZeitung bietet vielseitige, einfach kalkulierbare Werbemöglichkeiten. Unsere Tarife basieren auf Millimeter-Preisen, die sich nach Farbigkeit und Platzierung richten. Für ganz- und doppelseitige Anzeigen, für vierfarbige halbseitige Textanschluss-Anzeigen sowie für Eckanzeigen bestehen besonders attraktive Fixpreise.

Millimeter-Preise (in CHF, exkl. MwSt.)

	1. Bund		2. bis 8. Bund	
	s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
Anzeigen ab 2200 mm (1/2 Seite)	siehe Formate und Preise		4.70	7.53
Anzeigen bis 2199 mm	siehe Formate und Preise		4.70	9.29
Textanschluss ab 1450 mm	7.35	12.11	6.67	11.01
Textanschluss bis 1449 mm	7.35	14.69	6.67	13.34
Reklamen	27.13	54.27	24.66	49.32

Grundformate (in mm)

	Breite x Höhe	Inhalt
Zeitungsformat	320 x 470	
Satzspiegel 1/1-Seite	296 x 440	4400
Satzspiegel 2/1-Seite Panorama	614 x 440	9680

Spaltenmasse (in mm)

	Anzahl Spalten								
	1	2	3	4	5	6	7	8	10
Anzeigen	•	56	86	116	146	176	206	236	296
Reklamen	45	95	•	•	•	•	•	•	•



FORMATE UND PREISE (Bruttopreise in CHF, exkl. MwSt.)

Formate mit Fixpreisen

	1. Bund		2. bis 8. Bund	
	s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
2/1 Seite Panorama	45 905.-	63 965.-	41 820.-	59 880.-
1/1 Seite	20 865.-	29 896.-	19 008.-	28 038.-
1/2 Seite Textanschluss	siehe unten	23 865.-	siehe unten	22 884.-
Eckanzeige, Reklame auf Innenseiten (95 x 200 mm)	6 337.-	14 564.-	5 763.-	13 240.-



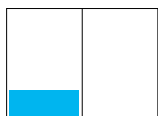
2/1 Seite
Panorama



1/1 Seite



1/2 Seite



1/4 Seite



Eckanzeige

Formate mit Millimeter-Preisen (Beispiele)

	1. Bund		2. bis 8. Bund	
	s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
1/2 Seite	•	•	10 340.-	16 566.-
1/4 Seite	•	•	5 170.-	10 219.-
1/2 Seite Textanschluss	16 170.-	siehe oben	14 674.-	siehe oben
1/4 Seite Textanschluss	8 085.-	16 159.-	7 337.-	14 674.-

Anzeigenstrassen und Extrabund *

	2. bis 8. Bund	
	s/w	4-farbig
4 Seiten	58 927.-	75 776.-
5 Seiten	64 629.-	85 878.-
6 Seiten	76 035.-	101 557.-
Extrabund (ab 8 Seiten)	auf Anfrage	

* Verfügbarkeit auf Anfrage. Anzeigenstrassen sind im 1. Bund nicht möglich.

Formate mit fixer Grösse und Platzierung

	Platzierung	Format (in mm)	s/w	4-farbig
Titelfuss	Anzeige auf der Titelseite (Reklame) (1. Bund) + 50% Platzierungszuschlag	296 x 20	4069.50	8140.50
Bundspitze	Textanschluss auf den Bundtiteln (2. bis 8. Bund) + 25% Platzierungszuschlag	296 x 40	3335.-	6670.-
Wetterfeld	Textanschluss auf der Wetterseite (Rückseite Sportbund)	296 x 110	7337.-	14 674.-

Sonderwerbformen

Steigern Sie den Impact Ihrer Werbung: Mit innovativen Anzeigenformaten und -formen sorgt die SonntagsZeitung immer wieder für Aufsehen und eindruckliche Responsewerte. Da Vorlaufzeit, Verfügbarkeit und Konditionen je nach Konzept variieren, empfiehlt sich eine frühe Planung und Kontaktaufnahme. Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Auskünfte, Reservationen und Dispositionen	Telefon +41 (0) 44 248 40 11 Fax +41 (0) 44 248 42 52	anzeigen@sonntagszeitung.ch
---	--	-----------------------------



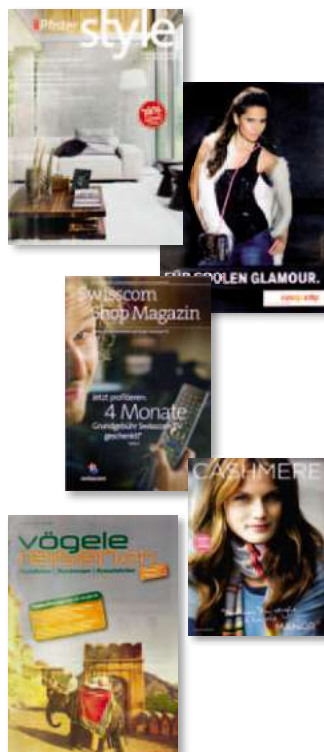
Titelfuss
1. Bund



Bundspitze
2. bis 8. Bund



Wetterfeld



BEILAGEN

Gewichte und Preise (Bruttopreise in CHF, exkl. MwSt.)

	Totalpreis*
bis 25 g	97 755.-
26 bis 49 g	106 900.-
50 bis 75 g	123 900.-
76 bis 100 g	135 300.-
über 100 g	auf Anfrage

* Druckauflage: 230 000 Ex.

Zuschlag für Fremdanzeigen

In der Beilage enthaltene Fremdanzeigen werden pro Sujet/Seite mit 20% einer vierfarbigen Anzeigenseite (CHF 5607.60) belastet.

Frankenabschlüsse

Analog Hauptblatt (siehe Rabatte)

Beraterkommission/JUP

5% für kommissionsberechtigten Agenturen oder Direktkunden.

Branchenexklusivität

Es kann keine Exklusivität gewährt werden.

Technische Bedingungen

Formate und Papiergewichte auf Anfrage. Gefaltete Beilagen müssen längsseits eine geschlossene Seite aufweisen. Antwortkarten sind grundsätzlich innen aufzukleben.

Anlieferung

Beilagen sind frühestens 1 Woche und spätestens 3 Arbeitstage vor Erscheinung wie folgt anzuliefern:
1. Seite nach unten, zu mindestens 50 Exemplare unverschränkt, nicht bandiert, auf EUR-Paletten abgestapelt.

Kontakt

Auskünfte, Reservationen
und Dispositionen

Telefon +41 (0)44 248 53 93
Fax +41 (0)44 248 42 52

beilagen@sonntagszeitung.ch



RUBRIKEN

Millimeter-Preise und Rabatte (in CHF, exkl. MwSt.)

4.70 (s/w) / 9.29 (4-farbig; ab 2200 mm 7.53)

Rubriken mit zusätzlich 25% Rubrikenrabatt*

Auto-Occasionen (nur 2-spaltig möglich), Immobilien (Verkäufe/Kaufgesuche, Miete/Mietgesuche), Kultur/Veranstaltungen, Marktplatz

* nicht mit anderen Rabatten oder JUP/BK kumulierbar

Rubriken ohne Rubrikenrabatt

Bildung/Kurse, Ferien/Reisen

Chiffre-Gebühr (pro Erscheinung)

Inland CHF 15.-, Ausland CHF 20.-

Anschlussrabatt Tages-Anzeiger*

40% für Fahrzeug-/Immobilienanzeigen, die in der Vorwoche identisch im Tages-Anzeiger erschienen sind.

Format- und Gestaltungsvorschriften

In einer Rubrik sind nur Anzeigen mit gerader Anzahl Spalten möglich. Platzierung innerhalb themenfremder Rubriken auf Anfrage (10% Zuschlag, kein Rubrikenrabatt). Reine Textanzeigen mit Fließ-/Kompresssatz nur s/w. Logos und Bilder auch 4-farbig möglich.

Kontakt

Auskünfte, Reservationen
und Dispositionen

Telefon +41 (0)44 248 48 07
Fax +41 (0)44 248 42 52

rubriken@sonntagszeitung.ch
www.adbox.ch

RABATTE

Frankenabschlüsse

25 000.- 2%	200 000.- 7%	700 000.- 15%	1 350 000.- 21%	3 000 000.- 25%
50 000.- 4%	300 000.- 9%	1 000 000.- 17%	1 500 000.- 23%	4 500 000.- 26%
120 000.- 5%	450 000.- 12%	1 200 000.- 19%	2 250 000.- 24%	6 000 000.- 27%

Die Rabatte gelten bei Abnahme innert 12 Monaten für alle Anzeigenarten, inkl. Beilagen und Zuschläge. Formate, Sujets und Texte können beliebig gewechselt werden. Anzeigen und Beilagen sind kumulierbar.

Wiederholungsrabatte

2x 3%	3x 5%	6x 10%	13x 12%	26x 15%	39x 17%	52x 20%
-------	-------	--------	---------	---------	---------	---------

Bei Abnahme innert 12 Monaten für Anzeigen und Reklamen, jedoch nur bei gleichzeitiger Bestellung ohne Grössenwechsel. Sujet-/Textwechsel bei Vollvorlagen möglich. Abschluss-/Wiederholungsrabatte nicht kumulierbar.

Spezialrabatte

NPO (ZEWO-zertifiziert) 50%	Buchanzeigen 25%	Verlagsrabatt 10%
-----------------------------	------------------	-------------------

Beraterkommission/JUP

15% für kommissionsberechtigten Werbe- und Media-Agenturen (JUP II ab CHF 54 000.-). Keine JUP/BK auf Anzeigen von ZEWO-zertifizierten Institutionen.



SPECIALS

Mit themenspezifischen Specials, welche als zusätzlicher Zeitungsband oder in Magazinform erscheinen, bietet die SonntagsZeitung ihren Lesern regelmässig einen attraktiven Mehrwert. Nutzen Sie diese viel beachteten Plattformen, um Ihre Werbung in einem besonderen Umfeld zu platzieren.

Thema*	Format	Erscheinung*
Garten	9. Bund	13. März 2011
Immobilien	9. Bund	20. März 2011
Golf	9. Bund	10. April 2011
Finest	Magazin	24. April 2011
Beruf und Karriere	9. Bund	08. Mai 2011
Immobilien	9. Bund	05. Juni 2011
Finest Wohnen	Magazin	11. September 2011
Geld	9. Bund	25. September 2011
Beruf und Karriere	9. Bund	09. Oktober 2011
Immobilien	9. Bund	13. November 2011
Finest	Magazin	27. November 2011
Winterspecial	9. Bund	04. Dezember 2011

* Änderungen vorbehalten

Kontakt

Auskünfte, Reservationen
und Dispositionen

Telefon +41 (0)44 248 40 11
Fax +41 (0)44 248 42 52

anzeigen@sonntagszeitung.ch



iPAD-WERBUNG

Die iPad-Ausgabe der SonntagsZeitung kombiniert die Layout-Eleganz der SonntagsZeitung mit innovativen Werbemöglichkeiten der elektronischen Medien.

- Werbung wird lebendig, erlebbar und sinnlich
- Drehbarer Full Screen bringt wirkungsvollen Überraschungseffekt
- Video-/Sprach-Integration vermittelt Emotionen
- Durch interaktive Features direkten Response mit dem Konsumenten



Erweiterte Anzeige



Digitales Werbemittel (Beispiel Audi) mit:

- 360° Ansichten
- Interaktiven Bildstrecken
- Direkter Anmeldung zur Probefahrt
- Video-/TV-Spotintegration bis 60 Sekunden

Kontakt

Auskünfte, Reservationen
und Dispositionen

Telefon +41 (0)44 248 52 15
Fax +41 (0)44 248 42 72

ipad@sonntagszeitung.ch

ONLINE-WERBUNG www.sonntagszeitung.ch

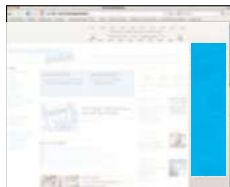
Benutzerstruktur

Nutzerkreis	Unique Users	Einzelne, eigenständige Besucher, die ein Web-Angebot aufsuchen	55 000
	Page Impressions	Anzahl komplette Seitenaufrufe. Eine komplett geladene Webpage generiert eine Page Impression	513 000
Geschlecht	Männer		70.4%
	Frauen		29.6%
Alter	14 – 29 Jahre		20.1%
	30 – 39 Jahre		27.1%
	40 – 49 Jahre		19.5%
	50 – 59 Jahre		17.1%
	60 – 69 Jahre		10.9%
	70+		5.2%
Schulbildung	Obligatorisch		5.1%
	Mittel		37.1%
	Hoch		57.8%

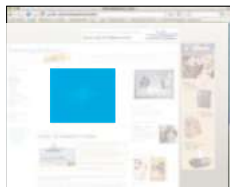
(Quelle: Net-Matrix-Profile 2010-2)



Banner



Skyscraper



Rectangle



Leaderboard



Roadblock

Standardformate (in CHF pro 1000 AdImpressions, exkl. MwSt.)

	Platzierung/CPM Pixelformat	Dateigrösse	Zufall (ROS)	Rubrik	Home
Banner	468 x 60	≤ 20 KB	60.–	70.–	70.–
Skyscraper	160 x 600	≤ 30 KB	110.–	120.–	120.–
Rectangle	300 x 250	≤ 30 KB	110.–	120.–	120.–
Leaderboard	728 x 90	≤ 30 KB	110.–	120.–	120.–
Expandable Banner*	468 x 60/300	≤ 20 KB	70.–	80.–	80.–
Expandable Skyscraper*	160/300 x 600	≤ 30 KB	120.–	130.–	130.–
Floating Ad (Frequency Capping)	individuell	≤ 30 KB	150.–	160.–	•
Roadblock	728 x 90/160 x 600	≤ 30 KB	150.–	160.–	160.–
Banderole Ad	770 x 250	≤ 70 KB	150.–	160.–	160.–

*Aufklappen auf Mouseover

Spezialformate (in CHF pro Monat, exkl. MwSt.)

	Platzierung/Preis Pixelformat	Dateigrösse	Rubrik	Home
Werbe-Box	190 x 190/250*	≤ 20 KB	2000.–	3000.–
Publireportage mit Teaser (inkl. redaktionelle Folgeseite)	428 x 127	≤ 20 KB	3000.–	4000.–

* Höhe der Box variabel

Newsletter (in CHF pro Versand, exkl. MwSt.)

	Versand	Format	Preis
HTML-Newsletter	jeweils am Freitag an 3000 Abonnenten	Diverse Formate möglich, Verfügbarkeit anfragen	500.–

Online-Promotionen

Sponsoring, Wettbewerbe usw. auf Anfrage.

Rubriken und Dossiers

Für eine themenspezifische Platzierung der Online-Werbemittel stehen diverse News- und Freizeitbereiche offen siehe www.sonntagszeitung.ch.

Datenformate

Die Werbemittel können in den gängigen Formaten (GIF, JPG, Flash) per E-Mail oder Datenträger geliefert

werden. Publireportage-Texte sind kundenseitig zu liefern. Teaserbild (173 x 115) für Publireportage nur JPG möglich.

Beraterkommission

5% für kommissionsberechtignte Agenturen.

Mindestbuchung

Ein Auftrag muss mindestens CHF 1500.– oder einen Monat umfassen.

Kontakt

Auskünfte, Reservationen
und Dispositionen,
Votings und Kooperationen

SonntagsZeitung Online
Telefon +41 (0)44 248 52 15

online@sonntagszeitung.ch

DRUCKUNTERLAGEN

Die Anlieferung von Druckunterlagen für unsere CTP-Produktion erfolgt digital gemäss den nachfolgenden technischen Parametern. Die Verarbeitung bzw. Digitalisierung von Filmmaterial ist in Ausnahmefällen sowie gegen Aufpreis möglich. Technische Spezifikationen für fertige Produktionen (belichtungsfertige Files) sollten vorgängig mit den technischen Verantwortlichen der SonntagsZeitung definiert bzw. getestet werden. Dies beinhaltet alle Detailangaben zu Produktion und Seitenformaten.

Wichtige Information zu Sonderfarben

Anzeigen mit Sonderfarben müssen über Skalafarben gelöst werden. Separationswerte zu Pantone-Farben sowie das **ICC-Profil** können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.tamedia.ch/technischeangaben

Spezifikationen zum Zeitungsoffsetdruck (ISO 12647-3)

Rasterweite	60 L/cm
Punktform Kettenraster	(ellip. Punktform)
Druckzunahme bei 50% CMYK (nach Murray-Davis-Formel)	26%
Rasterpunkt erstdruckender Ton	2%
bei Bildabschluss	3%
in der Tiefe	95%
Flächendeckung	max. 240%
Empfohlene Graubalance	C 30% M 24% Y 24%

Gestaltungsvorschriften

- Mindesthöhe für 3- und mehrspaltige Anzeigen 40 mm
- Textanschlüsse 10-spaltige Anzeigen mindestens 40 mm, maximal 220 mm (1/2 Seite)
- Mindesthöhe für 1- bis 2-spaltige Reklamen 40 mm, Maximalhöhe 140 mm
- 9-spaltige Anzeigen werden seitenbreit verrechnet (10 Spalten)
- Anzeigen über 380 mm werden seitenhoch (440 mm) verrechnet

Proofs

Das Proof muss bezüglich Druckzunahme und Farbspektrum den Anforderungen gemäss ISO 12647-3 entsprechen. Als Kontrollelement muss zwingend ein **Ugra/FOGRA-Medienkeil V. 2.0** vorhanden sein. Ansonsten kann die Vorlage nicht als farbverbindlich akzeptiert werden.

Elektronische Datenübermittlung

Print-Online	Zürcherstrasse 39, 8952 Schlieren Telefon +41 (0) 44 258 17 70 Fax +41 (0) 44 258 17 71	info@printonline.ch www.printonline.ch
ISDN (Leonardo Pro)	SonntagsZeitung +41 (0) 44 240 26 72 oder +41 (0) 44 240 31 45	
E-Mail	druckunterlagen@sonntagszeitung.ch	
Datenträger (Mögliche Formate)	Disketten, CD-ROM, Iomega Zip-Drive 100/250/750 MB, Iomega Jaz 1/2 GB Magneto Optical 120/230 MB, SyQuest-Cartridges 44/88/200 MB	

Lieferung als PDF-Datei (High-End)

Einstellungen siehe technische Angaben (www.tamedia.ch/technischeangaben). Falls PDF nicht möglich ist, generieren Sie bitte EPS-Files. Generische Dateien werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Anzeigenauftrag

Druckdaten und Anzeigenauftrag sollten nach Möglichkeit gemeinsam geliefert werden. Bei getrennter Lieferung ist für eine einwandfreie Bearbeitung Folgendes zu beachten:

- **Formulierung des Auftrags:** Geben Sie neben den üblichen Informationen (Kundenadresse, Zeitung, Stichwort, Erscheinungsdaten) an, über welchen Eingangskanal Sie uns die Anzeigen übermitteln.
- **Benennung der Druckdaten:** Wählen Sie für Dateinamen folgende Systematik:
Kürzel Zeitung/erstes Erscheinungsdatum/Kundenname/Stichwort (Beispiel: SZ3010KundeStichwort).
- **Einfache Übermittlung:** Übermitteln Sie Daten nur einmal. Mehrfache Übertragungen können irrtümlich als zusätzliche Bestellungen interpretiert werden.

Annahmeschluss und Korrekturen

Die kompletten Auftragsdaten (Anzeigenauftrag und Druckdaten) müssen spätestens bis zum Annahmeschluss der SonntagsZeitung vorliegen. Später übermittelte Anzeigen werden auf das nächstmögliche Erscheinungsdatum verschoben. Allfällige korrigierte Daten müssen mit genauen Auftragsangaben und deutlich als Korrektur bezeichnet übermittelt werden. Nach Annahmeschluss können keine Korrekturen mehr ausgeführt werden.

Sistierungen und fehlendes Druckmaterial

Der Verlag akzeptiert aus umbruchtechnischen Gründen nach dem offiziellen Anzeigenschluss keine Sistierungen. In Ausnahmefällen kann die betroffene Anzeige durch einen Verlagsfüller ersetzt werden. Die sistierte Anzeige wird in jedem Fall zu 100% in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei Aufträgen mit gemahntem und nach Anzeigenschluss trotzdem fehlendem Druckmaterial.

Anzeigen- und Druckmaterialschluss: Mittwoch vor Erscheinungsdatum, 17.00 Uhr

INSERTIONSBEDINGUNGEN

1. Anwendbarkeit. Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten und der Tamedia AG («Verlag») betreffend Werbeaufträge, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Insertionsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich nur zustande durch das schriftliche Angebot zum Vertragsabschluss durch den Inserenten durch Übermittlung des unterzeichneten Auftragsformulars, eines Auftragstextes und die anschließende Annahme des Werbeauftrages durch den Verlag mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inserateannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Lithouunterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge, Änderungen und Sistierungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten ohne Rückfrage beim Inserenten behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

3.1. Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
3.2. Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.
3.3. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
3.4. Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten/Beilagen. Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1. Online-Dienste (insbesondere Internet). Der Inserent erlaubt dem Verlag bis auf Widerruf, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonstwie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte ohne Einwilligung des Verlags und überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

5. Politische Inserate, die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien.

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht. Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbemittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» vor. Das Logo oder der Name der Zeitung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens 1 Arbeitstag vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/Gewährleistung/Haftung des Verlags. Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserent ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserates. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren

Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.

12.1. Die derzeit gültige deutsche **Rechtschreibung** wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden, ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2. Für **Übersetzungsfehler** aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3. Für **mangelhaftes Erscheinen**, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Mängelrüge. Der Inserent hat das publizierte Inserat unverzüglich nach der ersten Publikation zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Inserent die unverzügliche Mängelrüge, so gilt die Erfüllung des Auftrags als genehmigt.

14. Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert 3 Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet.

16. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/Wiederholungsaufträge) gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Größenwechsel) gewährt.

16.1. Die Laufzeit der Frankenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-I-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

16.2. Rabattabrechnungen. Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

16.3. Bei **Bruttoabschlüssen** werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

16.4. Kollektivinserate unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

17. Beleglieferung. Auf Verlangen kann ein Beleg kostenlos geliefert werden (normalerweise ganze Seite). Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

18. Offerten auf Chiffre-Inserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofterten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe bzw. E-Mails vor. Werden Dokumente in Originalfassung sowie Fotografien den Interessenten nicht zurückgegeben, könnte im Falle eines klageweisen Vorgehens eines Bewerbers vom Gericht oder der Untersuchungsbehörde der Verlag dazu angehalten werden, im Rahmen einer Zeugeneinvernahme die Identität des Chiffre-Inserenten preiszugeben. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertensendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

19. Zahlungskonditionen. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

19.1. Bei Zahlungsverzug werden eine **Mahngebühr von CHF 10.–** sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. CHF 50.–, max. CHF 300.–) belastet.

19.2. Der Verlag behält sich jederzeit vor, die **Bonität** von Inserenten bzw. Werbemittlern zu überprüfen.

19.3. Gerichtsstand und anwendbares Recht. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

20. Änderungen der Insertionsbedingungen; Tarifänderungen. Der Verlag ist berechtigt, diese Insertionsbedingungen, den Tarif sowie allfällige weiteren allgemeinen Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Insertionsbedingungen, allgemeinen Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

21. Vorzeitige Vertragsauflösung. Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind seit 1.1.2011 in Kraft.

AUSKÜNFTE, RESERVATIONEN UND DISPOSITIONEN

Leitung Anzeigenmarkt

Adriano Valeri	Telefon +41 (0)44 248 40 12	adriano.valeri@sonntagszeitung.ch
	Fax +41 (0)44 248 42 72	

Anzeigen

	Telefon +41 (0)44 248 40 11	anzeigen@sonntagszeitung.ch
	Fax +41 (0)44 248 42 52	

Rubriken

	Telefon +41 (0)44 248 48 07	rubriken@sonntagszeitung.ch
	Fax +41 (0)44 248 42 52	www.adbox.ch

Beilagen

	Telefon +41 (0)44 248 53 93	beilagen@sonntagszeitung.ch
	Fax +41 (0)44 248 42 52	

Online-/iPad-Werbung

	Telefon +41 (0)44 248 52 15	www.sonntagszeitung.ch
	online@sonntagszeitung.ch	

Tamedia AG, SonntagsZeitung

Anzeigenadministration, Werdstrasse 21, Postfach, CH-8021 Zürich	www.mytamedia.ch
--	------------------